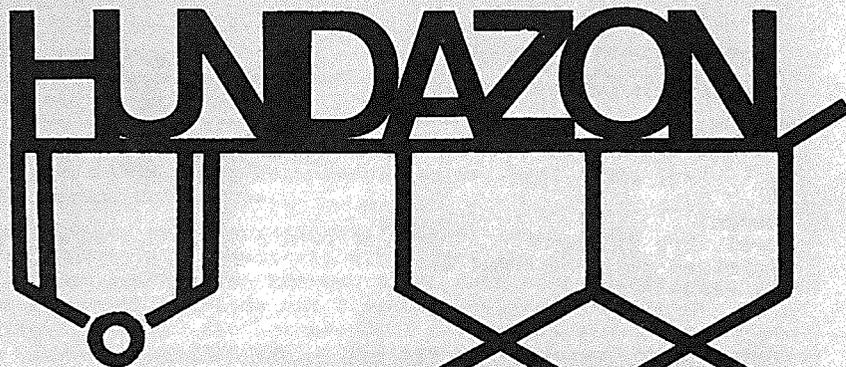


Drac rlyon, 16 s' = 380,-

nr.
4



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE VEREINIGUNG
DER CHEMIESTUDIERENDEN AN DER ETHZ

Redaktion: G. Bodenhausen, G. Balimann, V. Kambli

Bericht von der Notenkonferenz

Am Mittwoch, dem 26. April 1972 fand die Notenkonferenz über die im Frühling abgehaltenen Prüfungen statt. Als Studentenvertreter nahmen Gustav Bracher und Giovanni Balimann teil.

- Einleitend ging man kurz auf ein Schreiben der Assistenten ein (im Folgenden abgedruckt), in welchem sie die Begründung für ihr Fernbleiben mitteilten. Von studentischer Seite können wir die Haltung der Assistenten verstehen; auch wir sind auf den Glauben angewiesen, dass die Eindrücke der Assistenten von unserer Labortätigkeit von den Professoren tatsächlich berücksichtigt werden.

- Anschliessend wurde auf die Noten der einzelnen Kandidaten eingegangen; die Diskussion war sachlich und wir können beruhigt mitteilen, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Noten ergaben ein (fast) weites Spektrum: zwar war die Durchfallquote eher gering, doch bewegte sich der Durchschnitt näher bei 4 als bei 5. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass an dieser letzten Konferenz dem Wunsch der Studenten entsprechend, keine Noten ab-, sondern höchstens aufgerundet wurden.

- Zuletzt sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Studentenvertreter nach der Notenkonferenz keine Noten mitteilen dürfen, da diese noch vom Rektorat genehmigt werden müssen.

Giovanni Balimann

VAC
VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DEN CHEMISCHEN
LABORATORIEN DER ETH ZÜRICH
8006 ZÜRICH UNIVERSITÄTSTR. 6 PC 80 - 68481

21. April 1972

Herrn
Prof. Dr. O. Jeger
Vorstand der Abteilung IV
im Hause

Betrifft: Assistentenvertreter an der Notenkonferenz

Sehr geehrter Herr Professor Jeger,
Der Vorstand der VAC hat sich erneut mit der Problematik einer Assistentenvertretung an der Notenkonferenz beschäftigt. Während sich die studentischen Delegierten stellvertretend für ihre Kollegen über den Verlauf einer Notenkonferenz orientieren können und somit eine sinnvolle Aufgabe erfüllen, kann nur der Assistent echte zusätzliche Beurteilungskriterien liefern, der während des Semesters in engem persönlichen Kontakt mit dem Studenten gestanden hat.

Da ja die reinen Labornoten ohnehin von den zuständigen Professoren bereits berücksichtigt werden, ist für die Berücksichtigung der Praktikumsarbeit die Anwesenheit von Assistenten nicht notwendig.

Da die Aufgabe, persönliche Eindrücke beizusteuern, durch eine Zweierdelegation unmöglich erfüllt werden kann, haben wir seinerzeit den Antrag über den Beizug der Assistenten von sog. "kritischen Fällen" an den Abteilungsrat gestellt, der leider nicht verwirklicht werden konnte.

Unter den gegebenen Umständen sieht der VAC - Vorstand keine Möglichkeit, sinnvoll an der Notenkonferenz mitzuarbeiten und hat deshalb beschlossen, keine Delegierten an die Notenkonferenz zu entsenden und mich beauftragt, Sie entsprechend zu informieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Argumente und

grüssen Sie freundlich

für die VAC
der Aktuar

Max Frensch

Kopie: VCS - Vorstand

Lehraufträge

Es liegt mir am Herzen, das unschuldige Papier mit Gedanken zu diesem Thema zu belasten, da mir scheint, hier seien zentrale Bedürfnisse der Studentenschaft im Spiele. Zudem wurde im vorletzten Abteilungsrat von studentischer Seite der Antrag für einen Lehrauftrag für Herrn Dr. Clerc gestellt. Dieser Antrag liegt jetzt in Form einer Petition bis zur Klärung des Begriffes Lehrauftrag beim Vorsteher des org. chem. Institutes, Herrn Prof. Simon.

Zentrale Anliegen der Studentenschaft gehen dahin, dass uns das Wissen dergestalt vermittelt wird, dass wir möglichst sinnvoll davon profitieren können, d. h. dass sich vor allem Lehrende aber auch Lernende mit Didaktik beschäftigen. Diese Beschäftigung hindert die Lernenden am Lernen und die Lehrenden am Forschen, zudem bedingt sie eine Aenderung des jetzigen Zustandes, ist also politisch und folglich von Uebel und nach dem weisen Rat von Prof. Prelog lassen wir am besten die Finger davon. Es hat sich aber nur zu deutlich gezeigt, dass Passivität zur Verhärtung der Fronten, zu extremen Positionen und unliebsamen Auswüchsen führt.

Um unserem Ziel näher zu kommen ergeben sich unter anderem zwei Möglichkeiten. Erstens: Um die mit Lernen, Lehren und Forschen überlasteten Hochschulangehörigen zu entlasten wird eine Organisation geschaffen, die sich auf Abteilungsebene mit Didaktik befasst. Ein diesbezüglicher Vorschlag, der auch im Zusammenhang mit der Mittelschullehrer-ausbildung an unserer Abteilung steht, wurde von Prof. Schneider in der Studienplankommission gemacht. Diese Organisation wäre natürlich sehr stark darauf angewiesen, dass die übrigen Hochschulangehörigen bereit wären, ihre Ideen und Schlussfolgerungen zu beherzigen. Wenn man sieht, wie wenig die wissenschaftlich ausgezeichnete Arbeit von Prof. Hardi Fischer auf den Hochschulbetrieb auswirkt, kann man diesbezüglich leider nicht allzu optimistisch sein. Ganz offensichtlich glauben viele Leute nicht, dass eine Hochschule auch eine Schule ist.

Daraus ergibt sich die zweite Möglichkeit: Bei der Wahl unserer Lehrer wird den didaktischen Fähigkeiten grosse Bedeutung zugemessen. Es wird wohl niemand bezweifeln, dass dies bei der Wahl von Professoren, die ja vorwiegend Leiter einer Forschungsgruppe sind, nicht der Fall ist. Um nicht allzu heftig in den Streit zwischen Lehre und Forschung eingreifen zu müssen, scheint mir wenigstens bei der Erteilung von Lehraufträgen, sowie vorerst bei der Neuumschreibung des Begriffes Lehrauftrag, über den heute grosse Unsicherheit besteht, und bei der Erarbeitung der Kriterien zur Erteilung eines solchen eine studentische Mitbestimmung notwendig. Sonst werden kaum je didaktische Argumente Gewicht bekommen, denn bis heute ist die Erteilung eines Lehrauftrages eine sozusagen institutsinterne Angelegenheit. Die massgebenden Organe bringen es fertig, das Problem der Lehraufträge in ein rein fachliches und ein rein personelles zu trennen, und zusammen mit dem Zitat aus einem Brief von Herrn Prof. Hauri " " Dass den Studenten und Assistenten im Verhältnis zum Schulrat in personellen Angelegenheiten kein Mitspracherecht zusteht, ergibt sich aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte der Uebergangsregelung mit aller wünschbaren Deutlichkeit " " (vergleiche dazu u.a. ETH-Bulletin 23, 24, 25) stimmt auch das nicht sehr optimistisch.

4

Im gleichen Brief schreibt Herr Prof. Hauri, dass neue Richtlinien über die Erteilung von Lehraufträgen in Arbeit seien. Es wäre sehr nützlich, wenn bei dieser Gelegenheit der Begriff des Lehrbeauftragten neu überdacht würde und wenn wir dabei vielleicht ein ganz klein wenig mitreden dürften.

Christoph Jost IV/b 7. Sem.

Kommentar der Redaktion:

Es besteht kein Zweifel, dass dieser Artikel von Ch. Jost, einem AR-Mitglied, im Anschluss an die Traktanden "Lehraufträge" im AR geschrieben wurde. Es ging damals um das Gesuch für einen Lehrauftrag für Dr. Clerc in "Instrumentalanalyse organischer Verbindungen". Dieses Gesuch wurde wegen des Briefes von Prof. Hauri (vgl. Zitat im vorangehenden Artikel), statt an den Schulrat, als Petition an den Vorsteher des Institutes für organische Chemie zur Weiterleitung gerichtet.

In diesem Zusammenhang scheint uns ein Brief von Minister Burckhardt, adressiert an P. Freimüller, von Interesse zu sein:

Stellungnahme von dipl. Arch. Peter Keller zu den Nominationsvorschlägen für Lehraufträge

Sehr geehrter Herr Freimüller,

Sie haben mir am 14. Oktober 1971 eine Kopie der oben erwähnten Stellungnahme zugestellt mit der Bitte, eine Meinungsäußerung meinerseits dazu zu erhalten.

Vorerst ist festzuhalten, dass in der Uebergangsregelung im Verhältnis zum Schulrat wohl ein Mitspracherecht vorgesehen ist (Art. 9, Abs. 3), jedoch - mit Ausnahme von Disziplinarfällen nach Art. 16 - kein Mitbestimmungsrecht. Dies gilt im übrigen für alle Vertreter der Stände, also auch für die Vertreter der Dozenten.

Die Frage der Mitsprache der Studierenden auf Abteilungsebene wurde in einem Schreiben des Vorstehers des Eidg. Departements des Innern an den VSETH (Herrn Basten) vom 4. September 1970 behandelt. Es wurde in jenem Schreiben insbesondere darauf hingewiesen, dass die

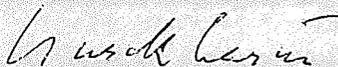
den Abteilungen eingeräumten Vorschlagsmöglichkeiten kein eigentliches Mitwirkungsrecht in Wahlgeschäften involvieren.

Die Schlussfolgerung von Herrn Keller, dass die Abteilungsräte berechtigt sind, einen Vorschlag personeller Natur betreffend Lehraufträge an den Präsidenten der ETHZ zu richten, ist zweifellos richtig. Diese Berechtigung ergibt sich aus Art. 9, Abs. 5, der Uebergangsregelung.

Der Schulrat, oder im Falle delegierter Kompetenzen der Präsident der ETHZ, nehmen die Anregungen und Vorschläge entgegen. Das entbindet sie aber nicht von der Pflicht, nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung zu entscheiden. Sie sind durch einen Vorschlag oder eine Anregung eines Mitgliedes der Hochschule nicht gebunden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Freimüller, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates



J. Burckhardt

Da kann man nur sagen:

"Leges interpretare difficile est"

BERICHT DER KOMMISSION DES ABTEILUNGSRATES
ZUM ETH-MODELL 71 DER REFORMKOMMISSION

Dem Auftrag des Abteilungsrates entsprechend haben die unterzeichnenden Vertreter der drei Stände in vier Sitzungen von je etwa 3 Stunden Dauer eingehende Diskussionen über das ETH-Modell 71 der Reformkommission geführt.

Aus der sehr frei gehaltenen Aussprache ergab sich bald, dass zwar über einzelne Punkte des Modells bei den drei Ständen eine einheitliche Meinung besteht, wobei auffallend war, wie der sehr offene Informationsaustausch zu einer weitgehenden Vereinheitlichung anfangs unterschiedlicher Meinungen beigetragen hat. Nichtsdestoweniger sind bei gewissen Grundsatzfragen unterschiedliche Auffassungen bestehen geblieben, die bei Studenten und Assistenten, nicht aber bei Dozenten eine allgemeine Zustimmung zum Modell bedingen.

Aus diesem Grunde schien es uns nicht möglich, ein einheitliches Dokument zu Handen des Abteilungsrates auszuarbeiten, und wir hielten es für angebracht, die Stellungnahme der drei Stände gesondert zu formulieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass dieses Verfahren die Gefahr in sich birgt, eher die Unterschiede als die Einheitlichkeit von Meinungen zu betonen. Wir sind aber gleichzeitig der Meinung, dass der Sache nur durch eine klare Formulierung der weiterhin bestehenden Probleme gedient werden kann.

Die Ausführlichkeit des Modelles macht es schwierig, detailliert auf jeden einzelnen Paragraphen einzugehen. Obwohl einzelne Fragen von uns sehr eingehend diskutiert wurden, hielten wir es für angebracht die Stellungnahme auf die Grundoptionen zu beschränken. Darüber hinaus sind lediglich jene Probleme namentlich erwähnt worden, zu denen von Seiten der drei Stände eine Anzahl mehrheitlicher Meinungen eingegangen sind. Die beigelegten Dokumente sind in einem solchen Sinne zu verwerten.

Eine weitere Diskussion auf dieser Grundlage scheint unerlässlich und erwünscht. Wir werden uns selbstverständlich bei der Abteilungsratssitzung bemühen, zu weiteren Fragen Stellung zu nehmen.

17. Februar 1972

D. Arigoni
D. Arigoni

H. Känzig
H. Känzig

H. Holzwarth
A. Holzwarth

Stellungnahme der Studenten

Die Gruppe der Studenten unterstützt im Grossen und Ganzen die Grundgedanken des Modells, die in der Mitsprache und Mitbestimmung der Assistenten und Studenten in allen Bereichen der Hochschule (Lehre und Forschung) bestehen. In der Forschung könnten wir uns mit einer Mitsprache insofern einverstanden erklären, als dass die Institutsvorstände verpflichtet werden, die Studenten einmal pro Semester über die laufenden Projekte und die Planung am Institut zu informieren. Dabei wird von unserer Seite der Mitbestimmung in der Lehre erhöhte Bedeutung beigemessen.

Wir anerkennen, dass in einigen Bereichen unserer Abteilung gewisse Organisationsformen - besonders, was die Forschung anbetrifft - welche auch im ETH-Modell 71 enthalten sind, bereits verwirklicht wurden. Diese Reformen müssen weitergeführt und im Hinblick auf eine Mitsprache bzw. Mitbestimmung der Assistenten und Studenten ausgebaut werden.

Wir sind der Meinung, dass dies auch für andere Abteilungen der ETH vorteilhaft wäre.

Obwohl wir die Schaffung der im Modell 71 enthaltenen Mitbestimmungsgremien für notwendig erachten, halten wir nicht unbedingt an dem für die drei Gruppen jeweils vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel fest. Ebenso könnte man eventl. in einigen Punkten eine Verschiebung der Kompetenzen vornehmen, wenn dadurch keine Entstellung der Grundgedanken des Modells eintritt.

Um die Schwerfälligkeit der Gremien (vor allem des Hochschulparlamentes) zu verringern, sollten diese so klein wie möglich gehalten werden. Sie sollten dabei jedoch so gross sein, dass die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der jeweiligen Gruppen zum Ausdruck gebracht werden können.

Insbesondere treten wir für eine Aenderung folgender Punkte ein:

1. Die im Modell vorgeschlagene Wiederwahl der Professoren nach 6 Jahren scheint uns in dieser Form nicht vorteilhaft und durchführbar zu sein. Es müsste eine andere Lösung gefunden werden. Sollte gänzlich auf eine Wiederwahl verzichtet werden, so wünschen wir jedoch eine angemessene Mitsprache bzw. Mitbestimmung bei der Berufung.
2. Die Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Assistenten und Doktoranden muss genauer umschrieben werden, da die Formulierung der betreffenden Abschnitte im ETH-Modell unklar ist und Anlass zu sehr unterschiedlichen Interpretationen gibt.

Stellungnahme des Mittelbaus

Die Assistenten, wissenschaftl. Mitarbeiter und Doktoranden der Abt. IV betrachten das ETH-Modell der Reformkommission als eine gute Grundlage für ein neues ETH-Gesetz (und -Reglement).

Wir versprechen uns von der vorgeschlagenen Ordnung

- eine vermehrte Mitbestimmung und Zusammenarbeit aller Hochschulangehörigen
- eine grössere Autonomie der Hochschule
- eine leichtere und schnellere Anpassung von Unterricht und Forschung an neue Erkenntnisse und Anforderungen
- eine klarere Verwaltung und insgesamt bessere Ausnutzung der Investitionen, bessere Beziehungen zur Öffentlichkeit

Möglichst viele Vorschläge sollten schon jetzt, während der Uebergangsregelung, realisiert und auf ihre Zweckmässigkeit geprüft werden; so gesammelte Erfahrungen müssen selbstverständlich bei der Aufstellung des Gesetzes noch berücksichtigt werden.

Gewisse Vorstellungen müssen sicher noch eingehender diskutiert werden, zum Beispiel:

- Stellung und Anstellungsverhältnis der wiss. Mitarbeiter, Assistenten und Doktoranden (3.3.2., 3.3.3., 5.1.2.);
- Bestätigungswahl der Professoren (3.2.3.)
- Einschränkung der Forschungsfreiheit der einzelnen Forscher auch in der "reinen", nicht anwendungsorientierten Forschung durch die Leitungsgremien auf Instituts- und Departementsebene (4.4., 5.2.);
- Nachdiplomstudien und Fortbildungskurse (3.4., 5.1.4.3.);
- der 1. und 4. Punkt werden übrigens zur Zeit auch von der Schulleitung behandelt.

Stellungnahme der Dozenten

Die Dozenten der Abteilung IV sind mehrheitlich der Meinung, dass eine grundlegende Umgestaltung der ETH, wie sie im Modell 71 vorgesehen ist, nicht notwendig ist, bzw., dass einzelne Lösungsvorschläge, die sich aus dem Modell ergeben, mit allem Nachdruck abzulehnen sind. Es scheint, dass die generelle Zustimmung seitens der Assistenten und Studenten im wesentlichen auf die Ueberzeugung zurückzuführen ist, dieses Modell erlaube ihre Mitsprache bzw. Mitbestimmung. Die Dozenten sind der Meinung, dass ein solcher Wunsch nach Mitsprache und Mitbestimmung dort, wo er noch nicht realisiert ist, und wo er annehmbar scheint, auch im Rahmen der bestehenden Organisation verwirklicht werden kann.

Der Wunsch nach einer breiteren Informationspolitik und Transparenz (z.B. in der Veröffentlichung von Jahresberichten) wird von einer grossen Mehrheit der Dozenten unterstützt, welche auch die Notwendigkeit bzw. Fruchtbarkeit einer breiten Mitsprache der beiden anderen Stände anerkennen. Kritischer hingegen ist die Frage der Mitbestimmung. Entscheidungskompetenz setzt voraus, dass man willig ist, die notwendige Verantwortung zu übernehmen und die sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Das Verhältnis der Dozenten zur Schule ist im Gegensatz zu den anderen Ständen durch die Dauer des Verhältnisses geprägt; somit darf behauptet werden, dass die Dozenten naturgemäss die Hauptverantwortung tragen. Auf

lange Sicht ist dem Problem einer Mitbestimmung mit vagen Ausdrücken wie "angemessene Vertretung" nicht beizukommen. Wir glauben deshalb, dass in jenen Gremien, in welchen eine Mitbestimmung von Studenten und Assistenten überhaupt in Frage kommt, eine solche prozentual derart anzusetzen ist, dass die Dozentschaft in keinem Falle zu einer Minderheitsfraktion wird. Die Erfahrungen von ausländischen Universitäten scheinen klar zu bestätigen, dass eine Hochschule nur unter dieser Bedingung funktionstüchtig bleiben kann.

Was das Modell 71 anbelangt, so sind die Dozenten sich über zwei spezifische Punkte einig.

1. Die Einführung von Departementen scheint zum mindesten für unsere Abteilung überflüssig. Sie führt zu einer unerwünschten weiteren bürokratischen Superstruktur und zieht eine nicht sinnvolle und sehr weitgehende Trennung von Forschung und Unterricht nach sich. Die heutige Aufteilung in Laboratorien und Instituten hat sich nicht schlecht bewährt, und es bestehen keine triftigen Gründe, um diese Organisationsform aufzugeben.
2. Auf entschiedene Ablehnung sind jene Bestimmungen des Modells gestossen, die direkt die Forschung an der ETH betreffen und die bestenfalls für "angewandte Forschung" eine gewisse Geltung haben könnten. Die vorgeschlagenen Prokustes-Lösungen - z.B. Fixierung von Forschungsprojekten durch Institutskonferenzen, lokale Qualitätskontrolle (was immer das bedeuten mag), Zuteilung der Doktoranden und Dissertationsthemata durch den Institutsvorstand - bedeuten einen schwerwiegenden Eingriff in die sonst so gepriesene Freiheit der Forschung und eine unannehmbare Bevormundung des einzelnen Dozenten. Solche Vorschläge können sich nur schädlich auswirken und sind von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Es wäre überhaupt illusorisch, zu glauben, dass erstklassige Forscher nach allfälliger Verwirklichung dieser speziellen Punkte des Modells eine Berufung an die ETH ernsthaft in Erwägung ziehen würden.

Aus der Palette von Reaktionen, die aus Dozentenkreise eingegangen sind, verdienen zwei weitere Punkte, hervorgehoben zu werden.

1. Der Verzicht auf eine Daueranstellung der Professoren wird als sehr schwerwiegend empfunden. Will man, was nicht erwünscht scheint, auf diesem Grundsatz beharren, so sollte man, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewinnung von neuen Dozenten, die notwendigen Garantien einbauen.
2. Schliesslich gehen die Dozenten mit den Studenten und Assistenten darin einig, dass die Stellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Doktoranden zu vage definiert ist und dass der entsprechende Passus einer klärenden Uebersarbeitung bedarf.

AR-Sitzung vom 8. Mai 1972

An dieser Sitzung wurden die Stände der Assistenten und der Studenten das letzte Mal von den Vertretern, die seit der Gründung des AR dabei waren, vertreten. Von der nächsten Sitzung an werden die neuen Vertreter mitmachen (siehe Liste in diesem Hundazon). Die Dozenten wählen ihre neuen Vertreter erst im Herbst.

Folgende Traktanden standen unter anderen auf der Liste:

- 1) Toxikologie
- 2) ETH-Modell 1971
- 3) Vollamtlicher Dozent für die Ausbildung in spezieller Didaktik

ad 1): Dieses Traktandum behandelt die Schaffung eines toxikologischen Institutes; auf Wunsch der VAC wurde es auf die nächste Sitzung verschoben, damit bessere Unterlagen beschafft werden können. Immerhin wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das Ganze noch einen Sinn habe, denn aus der Tagespresse konnte man nicht eindeutig feststellen, ob die Schaffung dieses Institutes oder das Institut an und für sich beschlossen worden sei. Hoffen wir also, in dieser eminent wichtigen Sache auch unseren Beitrag leisten zu können.

ad 2): Nachdem dieses Traktandum nun schon seit einem Jahr auf der Traktandenliste steht, wurde beschlossen, es vorläufig mit dem Bericht (er ist in diesem Hundazon abgedruckt) der Dreierkommission (Prof. Arigoni, H. Känzig, A. Holzwarth bewenden zu lassen. Wie aus dem Bericht ersichtlich, konnte keine Einstimmigkeit über das Modell erreicht werden. Allerdings in einem Punkt war man sich einig (oder nur äusserlich?): es muss unbedingt eine höhere Transparenz erreicht werden! Man beschloss daher, dass die Jahresberichte der Institute öffentlich aufliegen sollten.

ad 3): Die Studienplankommission stellte an den AR den Antrag (im Sinne einer Anregung), dass an unserer Abteilung eine Professur für spezielle Didaktik in Chemie (für Mittelschullehrer) geschaffen werden sollte, was schon einem lange gehegten Wunsche der Studenten entsprach. Würde diesem Antrage zugestimmt, so sollte dem Schweizerischen Schulrat ein entsprechendes Gesuch unterbreitet werden.

Ein weiteres studentisches Anliegen wurde von uns in die Diskussion geworfen: Es sollte auch einen Lehrstuhl für Hochschuldidaktik geben. Die Hochschuldidaktik sollte von jedem Dozenten besucht werden. Begreiflicherweise löste dieser Vorschlag bei den Professoren eine gewisse Unruhe aus. Damit wir Studentenvertreter besser überdenken können, wurde auch dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben.

ad acta: Positiv fiel die (nur !!) 3 Stunden lange Sitzungsdauer auf.

Die neuen Studentenvertreter im Abteilungsrat

Giovanni Balimann 6.Sem. bisher

Geoffrey Bodenhausen 4.Sem. neu

Giorgio Cirelli 6.Sem. neu

Viktor Kampli 6.Sem. bisher

Niklaus Rutishauser 4.Sem. neu

Wolfgang Schwarz 4.Sem. neu

Markus Bienz 6.Sem. neu

Stellvertreter:

Hans Egli 6.Sem. neu

Hansruedi Leu 4.Sem. neu

Kurt Morgenthaler 4.Sem. neu

FRAGE DES MONATS

Haben die Schweizer wenig Interesse an gesellschaftlichen Problemen, weil es der schweizerischen Wirtschaft gut geht oder
geht es der Wirtschaft gut, weil der Schweizer wenig politisches Bewusstsein hat ?

Neue Zusammensetzung des VCS-Vorstandes

Geoffrey Bodenhausen 4.Sem. Bergstr.128,8032 ZH	Präsident
Markus Bienz 6.Sem. Burstwiesenstr.34,8055ZH	Qästor
Heinrich Steinlin 2.Sem. Bergstr.128,8032 ZH	Aktuar
Conrad Schöffter 2.Sem. Voltastr. 39, 8040 ZH	Verlag
Christoph Meyer 6.Sem. Weinbergstr.26, 8001 ZH	Exkursionen
Jean-Louis Piel 4.Sem. Kreuzbühlstr.37, 8060 Dübendorf	Kultur
Hansruedi Leu 4.Sem. Eleonorenstr.16,8032 ZH	DC-Delegierter

BOYLE & ANTIBOYLE

Im Hundazon N⁰³ konnte man lesen: " es fehlt der wissenschaftlichen Erziehung das Fundament", "Bemerkungen über das Matterhorn genügen dazu nicht."

Wie jeder gewissenhafte Chemiker hat auch Prof.Schneider diese Zeilen gelesen; als Antwort hat er am 28. Januar die Vorlesung Anorganische Chemie für eine Stunde in den Kühlschrank gestellt, um "beim Kaminfeuer"über die Untermauerung der Fachkenntnisse zu "plaudern. (Was folgt, wurde etwas frei auf Basis einzelner Notizen zusammengestellt.)

Philosophie resultiert dort, wo ein klares Verantwortungsbewusstsein vorliegt und ist der Ausdruck desselben. Also nicht etwa der Ausdruck eines gründlich studierten Buches. Kein Chemiker weiss, was für Aufgabenbereiche auf ihn warten. Er soll sich vor allem mit Ideen bewaffnen (Red.: Prof.Schneider hat nicht spezifiziert welche, natürlich meint er: man soll das Hundazon lesen.) Die Fachkenntnisse

sollen nicht als pseudo-religiöses Ziel aufgefasst werden als boergeoise Vorstellung der Vollkommenheit, sondern als Vehikel der Ideen. Ideen ohne Wirksamkeit des Trägers sind steril. Wer Kenntnisse hat, kann wirksam sein.

Der Mensch, der Chemiker, würde sich in einer Illusion verleiren, indem er ohne Beziehung zum Mitmenschen zu leben versuchte. Der Mensch ist etwa wie eine Wellenfunktion, und enthält einen egozentrischen, aber auch einen gesellschaftlichen Faktor:

Es ist also falsch, sich nicht mit der sozialen Problematik zu befassen.

Stellt der Chemiker sich die Frage, weshalb er Chemie treibt, so sollte er sich fragen, ob für ihn eine quasi-religiöse Verpflichtung vorliegt (etwa wie die Motivierung der Pyramidenbaumeister Aegyptens.) Der Chemiker muss auch ohne Religion arbeiten können: schliesslich ist er doch ein moderner Bauer.

Für den Chemiker ist Boyle historisch zentral. Aber aufgepasst ! Seit Boyle ist das Experiment eine indiskutable Grundlage. Das Experiment befasst sich aber definitionsgemäss nur mit Sachen, die sich experimentell nachweisen lassen. Es gibt aber auch nicht-nachweisbare Probleme, und die Gefahr ist gross, dass der experimentelle Wissenschaftler sich überhaupt nicht mehr mit solchen Problemen befasst, die sich nicht in Milligramm ermitteln lassen. Der Mensch, besonders wenn er beruflich ein Boyle-Mensch ist, soll sich bewusst sein, dass es auch ein Anti-Boyle gibt.

(Die Red. ist sich bewusst, dass der predigend-moralisierende Ton in ihrer Verantwortung liegt, nicht bei Prof. Schneider.)

Stellungnahme der VCS zur Frage der Doktorandensaläre

Obschon die Studenten in der Frage der Doktorandensaläre nicht direkt angesprochen sind, möchte die VCS eine klare Stellungnahme formulieren, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil eine grosse Zahl der Studenten in wenigen Jahren als Doktoranden beschäftigt sein werden.

Insbesondere möchten wir einen Kommentar geben zum Brief von Prof.Dr. O.Jeger an die VAC vom 25.4.72: "die Herren Institutsvorsteher seien nicht in der Lage ohne drastische Kürzung der Anzahl der Stipendien diese zu erhöhen."

- Die These, es gäbe für sämtliche Doktoranden nur eine beschränkte Summe zur Verfügung, steht im Widerspruch zur Tatsache, dass unsere Wirtschaft nun einmal eine Wachstumswirtschaft ist. Die für die Forschung aufgewendeten Gelder müssen einfach wachsen, da die Forschung in der Konkurrenz lebenswichtig ist. Trotz industrieller Krise wird die Erfahrung zeigen, dass innert sechs oder zwölf Monaten die Mittel, welche für die Forschung aufgewendet werden, steigen werden. Wir befürchten, dass diese Mittel zur Erweiterung der Zahl der Doktoranden, und nicht zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage verwendet werden. Unter diesen Umständen werden die von Prof. Jeger zitierten Stellungnahmen ihre Gültigkeit verlieren.

- Zu den Doktorandensalären möchten wir folgendes bemerken: Es ist eine Entwicklung im Gange, die zur Abwertung der Beschäftigung des Doktoranden führt.

Aus der Stellungnahme der Konferenz der Abteilung für Chemie vom 17.4.70 entnehmen wir: " Die Konferenz ist der Meinung...dass die Höhe...der Zuwendungen an Doktoranden...der Hälfte des Salärs eines Assistenten II entsprechen soll." Wir dürfen annehmen, dass dieses Verhältnis damals nicht etwa eine utopische Vorstellung war, sonder tatsächlich mit der Realität übereinstimmte. Dies ist nun nicht mehr der Fall (vgl. Dokumentation der VAC), und wir schliessen daraus, dass sich die Lage in den letzten zwei Jahren verschlechtert hat. Der Doktorand wird mehr und mehr einer der schlechtest bezahlten Arbeiter der Gesellschaft.

- Die VCS möchte, dass die zitierte Stellungnahme der Abteilungskonferenz vom 17.4.70 mit Nachdruck wiederholt wird, wobei konkrete Realisierungsmöglichkeiten angegeben werden sollten.

Falls keine sofortige Verbesserung der Lage möglich ist, so müssten bevorstehende Erhöhungen der Forschungsgelder in erster Linie für diesen Zweck verwendet werden, damit das Minimum (die Hälfte des Salärs eines Assisten II) in der Tat respektiert wird.

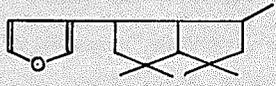
- Die VCS schlägt vor, dass ein System ausgearbeitet wird, das Uebersicht über die Lage gewährt. (Es müsste für die Doktoranden und Assistenten die Verpflichtung bestehen, die Einkommen zu deklarieren.)

- In Zusammenarbeit mit der Verwaltung der ETH müsste die Abteilung sich um das Einsammeln von statistischem Material über die Zahl und die Verteilung der Doktoranden und Assistenten kümmern.

VCS Vorstand

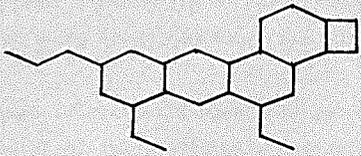
Redigierte Fassung der an der Abteilungskonferenz vom 28.4.72 verlesenen Stellungnahme.

Das HUNDAZON

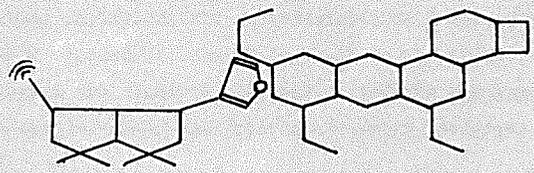


hat beim lesen von Fachli-

teratur (Heilbronner & Bock, Die HMD-Theorie und ihre Anwendung, Band I, Seite 120) einen neuen Gefährten, das HUNDACEN



gefunden. Ob es sich allerdings mit dem Riesen (fast doppeltes Körpergewicht) wird befreunden können, wird erst die Zukunft zeigen !



Häufig werden Konferenzen an der Abteilung von einem Gespenst besucht, das jede Diskussion lahmlegt: der Industriedämon. Er ist aus einem Missverständnis entstanden.

Studenten, wenigstens diejenigen, die Konferenzen besuchen, werden bekanntlich als hoffnungslose Idealisten klassiert. Diese möchten um jeden Preis die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Hochschule aufdecken, um sie mit terroristischen Methoden anzugreifen. Studenten, so sagt man, wünschen eine Hochschule, die frei und unberührt von den wirtschaftlichen Bedürfnissen herumschwebt, eine Hochschule, die durch wissenschaftliche Neugierde und philosophische Grundsätze bestimmt wird, eine humanistische, widerspruchslose Hochschule, die widerspruchslos wird, indem sie über der Realität schwebt.

Sind es die Studenten, die dieses Idealbild verkörpern? Nein! Die Behörden und die Dozenten wollen krampfhaft dieses Universitätsbild aufrecht erhalten. Ein Bild, das von den Anfängen der Universitäten im späten Mittelalter bis vielleicht Ende des 18. Jahrhunderts gegolten hat: Die Universität als autonome Insel, auf der jeder frei seinen Forschungen nachgehen konnte. Die Universität war losgelöst von Macht und Staat.

Heute gilt vielmehr: Die Wissenschaft wird nicht vermittelt, weil sie dem Menschen das - durchaus angenehme - Gefühl gibt, er sei intelligent. Eine Hochschule soll ganz im Gegenteil wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen. Ein Chemiestudent darf es als eine Motivation, ja vielleicht sogar als die Motivation auffassen, dass er einen Stoff lernt, der eine wirtschaftliche Relevanz besitzt, und damit auch eine gesellschaftliche Dimension.

Hochschule und Wirtschaft sind eng miteinander verknüpft. Dies ist nicht nur eine historische Tatsache: es ist eine notwendige Tatsache.

Was wir nun wünschen, ist die Erkenntnis, die Anerkennung der Tatsache, dass die Naturwissenschaft ihre Existenzgrundlage in der Wirtschaft findet.

Natürlich löst diese Forderung keineswegs die Frage, welche Kriterien die Entwicklung des Komplexes Wirtschaft-Wissenschaft steuern sollten. Der Wachstumswang, das Konkurrenzprinzip, die künstliche Adaptierung des Marktes am Produkt: das sind offene Fragen. Eindeutig ist aber, dass nur die Transparenz der Beziehungen die Freiheit des einzelnen Hochschulangehörigen gegenüber dieser Grundsatzfrage gewährleisten kann.